

## So bewerten wir

### Zielsetzungen und Inhalte der Bewertung:

Die Zielsetzungen und Inhalte entsprechen den Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017 „Bewertungen der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe“:

#### **Art. 1 Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung**

*1. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert. Sie verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Lernrückstände andererseits die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, um die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. Außerdem verfolgt die Bewertung das Ziel, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen.*

*2. Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen laut den Rahmenrichtlinien des Landes sowie den anderen Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der allfällige Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verhalten. Die Lernprozesse und Leistungen im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule. Die Schule kann Erfahrungen, die im Rahmen informeller Bildung gemacht werden, für das persönliche Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler anerkennen, wenn sie in geeigneter Form dokumentiert sind.*

Die periodische Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters sind Globalbewertungen, die - auch auf der Grundlage der festgestellten Lernerfolge - den Bildungsweg des Schülers / der Schülerin und das Erreichen der Bildungsziele verdeutlichen.

### Gegenstand der periodischen Bewertung und Jahresbewertung sind

- ✓ **alle Fächer und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans**, ausgedrückt in Ziffernnoten,
- ✓ die **fächerübergreifenden Lernbereiche** der Schülerinnen und Schüler, die in die einzelnen Fächer integriert sind,
- ✓ die **allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler**, ausgedrückt in verbaler Form,
- ✓ das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler**, das sich auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bürgerkompetenz bezieht. Den Bezugsrahmen stellen die Schüler- und Schülerinnencharta, allfällige Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen und die interne Schulordnung dar.

Allgemeine Kriterien für die Bewertung des Verhaltens sind:

- Hilfsbereitschaft, Achtung anderer, Fairness
- Umgangsformen, Konfliktfähigkeit
- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen

- Eigenverantwortung und Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft

Am Ende des zweiten Semesters erfolgt die Schlussbewertung (versetzt / nicht versetzt).

**Basis für die periodische Bewertung und Jahresbewertung:**

Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes sowie auf das Schulcurriculum.

Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern transparent gemacht werden.

**Bewertungsstufen:**

**Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen werden in allen Bereichen wie folgt bewertet:**

10	Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche erweiterte Kompetenzen erreicht, erfasst Lerninhalte sicher und selbstständig, überträgt diese auf Neues, findet eigene Lösungswege, überprüft Ergebnisse und kann Verknüpfungen herstellen.
9	Der Schüler/Die Schülerin hat auch erweiterte Kompetenzen erreicht, verfügt über gesicherte Lerninhalte, ist fähig Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen.
8	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte großteils, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg.
7	Der Schüler/die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Er/sie kennt die Inhalte trotz mancher Lücken, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.
6	Der Schüler/Die Schülerin hat einige grundlegende Kompetenzen erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen.
5	Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte trotz individueller Hilfestellung nicht. In seiner /ihrer Arbeitsweise ist der Schüler/die Schülerin nicht zielführend.

Für die Mittelschule wird in besonderen Fällen auch die Note **vier** verwendet:

4	Eine Überprüfung der erreichten Kompetenzen ist nicht möglich, da der Schüler/die Schülerin die Arbeit verweigert bzw. unerlaubte Hilfsmittel verwendet hat.
---	--

### Regelungen für die fächerübergreifenden Lernbereiche

Die Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche KIT und LIG erfolgt wie bisher in Ziffernnoten, die Bewertungen werden in die einzelnen Fachnoten integriert. Die fächerübergreifenden Lernbereiche KIT und LIG scheinen im Bewertungsbogen nicht mit einer eigenen Bewertung auf. Der Bereich KIT wird in allen Fächern behandelt, der Bereich LIG wird hauptsächlich den folgenden Fächern zugeordnet und folglich auch in diesen Fächern bewertet:

Bereich	Grundschule	Mittelschule
<b>Emotionale Bildung</b>	fließt ins Globalurteil ein	fließt ins Globalurteil ein
<b>Umweltbildung</b>	Fächerbündel GGN, Religion	Naturwissenschaften, Geografie, Technik
<b>Gesundheitsförderung und Ernährung</b>	Fächerbündel GGN, Bewegung und Sport	Naturwissenschaften, Bewegung und Sport
<b>Mobilität und Verkehr</b>	Fächerbündel GGN, Italienisch	Italienisch, Technik, Englisch
<b>Politische Bildung</b>	Fächerbündel GGN	Geschichte

### Regelungen für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

Die Bewertung der Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in Ziffernnoten. Bewertungskriterien sind:

- das Interesse und der Einsatz
- die Kreativität
- das Verantwortungsbewusstsein
- das Finden individueller Lösungswege

Die Lehrpersonen, die die einzelnen Tätigkeiten (z.B. Blockangebote, Projektstage, Kurse etc.) anbieten, dokumentieren die zu erreichenden Kompetenzen in einem eigens dafür vorgesehenen Register und leiten sie dem Klassenvorstand weiter oder legen sie in dem eigens dafür vorgesehenen Ordner ab. Die genaue Vorgehensweise hierfür legen die einzelnen Schulstellen fest.

### Bewertung aufgrund eines IBP

Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose, mit klinisch-psychologischem Befund oder mit besonderem sozio-ökonomischen Hintergrund oder mit Migrationshintergrund werden aufgrund der im IBP festgehaltenen Ziele bewertet. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, in welchen Fächern auf der Basis eines individuellen Bildungsplanes zieldifferent gearbeitet wurde. Da der Bewertungsbogen integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist, sind keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festzuhalten.

Lernende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf differenziert behandelt. Bei Differenzierung ist ein individueller Bildungsplan erforderlich, der vom Klassenrat ausgearbeitet und beschlossen wird. Er enthält individuelle Bildungsziele, die bewertet werden. Der entsprechende Hinweis scheint auf dem Bewertungsbogen als Anmerkung im Globalurteil, jedoch nicht auf dem Zeugnis bzw. Diplom auf. Dabei wird folgende

Formulierung verwendet: „Die Bewertung erfolgt aufgrund der im persönlichen Lernplan festgelegten Ziele.“ In Ausnahmefällen kann im 1. Halbjahr aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen in einzelnen Fächern von einer Bewertung abgesehen werden. Der entsprechende Hinweis lautet: „Aufgrund fehlender Bewertungsgrundlagen nicht bewertet.“

### **Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens**

Alle Time-out Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel Schüler dazu zu befähigen sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrkraft, Sozialpädagogin, Tutorin/Tutor) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen. Der Schüler/die Schülerin legt zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor, und präsentiert seine/ihre Arbeit in der Klasse.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan vom Schüler/von der Schülerin nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.

Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

### **Richtlinien für die Schlussbewertung an der Mittelschule**

Für die Versetzung in die nächste Klasse der Mittelschule und für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung, d.h. wenn Schülerinnen und Schüler an mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans, bestehend aus den Tätigkeiten und Fächern der verpflichtenden Unterrichtszeit sowie des Wahlbereichs, teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann die Schule autonom vom genannten Mindestausmaß abweichen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen.

In folgenden Fällen kann der Klassenrat auch bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Anwesenheitsquote eine Bewertung des Schülers/der Schülerin vornehmen, sofern er/sie die Mindestkompetenzen erreicht hat und somit die Voraussetzungen für ein positives Bestehen der nächst höheren Klasse bzw. der Abschlussprüfung gegeben sind:

- Krankheit, Unfälle, die durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis belegt sind
- familiär bedingte Abwesenheiten
- Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen

In diesen Fällen wird im Bewertungsbogen ein entsprechender Hinweis folgenden Wortlautes hinzugefügt: „Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres wird anerkannt.“ Die Begründung dieser Entscheidung wird im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in einem oder in mehreren Fächern ungenügende Leistungen aufweisen, kann der Klassenrat **trotz festgestellter Lernrückstände versetzen**, wenn ihre Lernsituation durch eine oder mehrere der folgenden Ursachen bedingt wird:

- auffälliger sozio - ökonomischer Hintergrund
- durch besondere Bedingungen beeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung
- besondere Lernfortschritte in (einem oder mehreren) anderen Bereichen
- bestehende Lernrückstände konnten trotz entsprechenden Einsatzes/gesetzter Maßnahmen nicht aufgeholt werden

In die Entscheidung mit einbezogen werden auch die durch regelmäßigen Schulbesuch und konstante Mitarbeit bewiesene Einsatzbereitschaft des Schülers/der Schülerin sowie der regelmäßige Besuch der von der Schule angebotenen Aufholmaßnahmen, sofern angeboten.

Die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung ergibt sich auf der Basis der Jahresschlussbewertung unter Berücksichtigung des Lernverhaltens und des Lernerfolges der letzten drei Schuljahre sowie der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin. Für die Zulassungsnote werden auch die Ergebnisse im Fach Katholische Religion berücksichtigt.

Die Zulassungsnote wird in Zehntelnoten (ohne Kommastellen) ausgedrückt und den Schülerinnen und Schülern im Bewertungsbogen mitgeteilt.

### **Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe**

Bei negativen Bewertungen erhalten die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Notenkonferenzen des ersten Semesters eine schriftliche Mitteilung der Schule, verbunden mit der Aufforderung, gemeinsam mit den Lehrpersonen Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu besprechen.

Im zweiten Semester erfolgt eine entsprechende Mitteilung innerhalb April.

### **Bewertungsbogen und Zeugnis:**

Am Ende des ersten Semesters wird eine Mitteilung über die Bewertung mit folgenden Inhalten verteilt:

- Bewertung der Lernerfolge in jedem Fach
- verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung
- verbale Bewertung des Verhaltens

Bewertungsbogen und Zeugnis werden am Ende des zweiten Semesters zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Grundlage ist der Bewertungsbogen vom Rundschreiben Nr. 36/2017.

### **Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen:**

Am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen, wobei der vom Schulamtsleiter vorgegebene, für alle Schulen einheitliche Vordruck verwendet wird.

Die Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen ersetzt bei der Jahresbewertung über die fünfte Klasse der Grundschule sowie bei der Jahresbewertung der dritten Klasse Mittelschule die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung.

### **Lernberatung:**

Grundsätzlich geht die Lernberatung über die Fachberatung hinaus. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Lernberatung, diese kann aber auch von den Lehrpersonen initiiert werden.

Die Lernberatung setzt sich zum Ziel

- die individuelle Lernentwicklung der Lernenden (gezielt) zu begleiten und ihre Selbsteinschätzung zu fördern
- die Kommunikation und die Beziehungen zwischen Lehrpersonen, Lernenden und Eltern zu verbessern
- dass Bewertungen transparent werden
- das Lernverhalten und die Motivation der Lernenden positiv zu beeinflussen
- die Lernenden in ihrem Sozialverhalten zu begleiten.

Die Lernberatung kann während des Unterrichts, in Phasen des offenen Unterrichts oder Teamunterrichts, während des Gleitenden Eintritts, im Rahmen der persönlichen Sprechstunde der Lehrpersonen oder im Rahmen eines Schülersprechtages erfolgen.

Instrumente der Lernberatung sind

- Lernberatungsbogen (Ausgangslage, Register)
- Schülerinnen- und Schülersprechtag
- Elternsprechtag
- Individuelle, persönliche Sprechstunden für Eltern
- Beratung im Fachunterricht durch die jeweiligen Lehrpersonen
- Rückmeldungen, Kommentare der Lehrpersonen zu schriftlichen Arbeiten
- Begleitung durch Lerncoach oder Schulberatung

Die Lernberatung wird mit geeigneten Instrumenten (Schülervertrag, Kurzprotokoll, Vermerk im Lehrerregister etc.) festgehalten. Die Klassenräte sprechen sich über die genaue interne Organisation der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung ab, wählen die geeigneten Instrumente aus und setzen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über die Vorgehensweise in Kenntnis (schriftlich oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf Schul- und Klassenebene).

### **Dokumentation der Lernentwicklung:**

Grundsätzlich muss die Dokumentation Möglichkeiten zur Fremd- und Selbsteinschätzung bieten und kann folgendermaßen erfolgen:

- über Schülerarbeiten und Arbeitsunterlagen, die als Dokumentation des Lernwegs/-fortschritts gelten;
- über das Feedback der Lehrpersonen auf Schülerarbeiten und bei Tests;
- über Vermerke im Lehrerregister;
- über Möglichkeiten zur Selbstreflexion bzw. Selbstreflexionsbögen;
- über einen Lernvertrag, der bei Bedarf zwischen Lehrperson und Schüler bzw. Schülerin abgeschlossen wird;
- andere Formen der Dokumentation.

Die Dokumentation wird von den Lehrpersonen im Lehrerregister geführt, die Schularbeiten werden auf Schulebene verwahrt; weitere Dokumente werden von den Schülerinnen und Schülern verwahrt.

# Bewertung



Indikatoren zur Ausgangslage und zum Globalurteil 1. Halbjahr und 2. Halbjahr sowie zum Verhalten

<b>Persönliche Kompetenzen</b>	<p><b>arbeitet im Unterricht mit (bereitgelegte Unterlagen, Wortmeldungen, Haltungen)</b></p> <p>4 – liefert eigene überlegte Beiträge            3 – bringt themen- und fachbezogene Wortmeldungen ein            2 – arbeitet aktiv und motiviert mit            1 – arbeitet in Ansätzen aktiv und motiviert mit</p>
	<p><b>geht Arbeitsaufträge an</b></p> <p>4 – löst Aufgaben eigenverantwortlich und zielorientiert            3 – geht Arbeitsaufträge gewissenhaft an und sucht nach Lösungen            2 – geht Arbeitsaufträge an            1 – geht Arbeitsaufträge nur mit Hilfestellung(en) an</p>
	<p><b>hält bei der Arbeit durch</b></p> <p>4 – erledigt Arbeiten in angemessener Zeit            3 – beendet angefangene Arbeiten            2 – hält bei der Arbeit durch            1 – hält bei der Arbeit nur für kurze Zeit durch</p>
	<p><b>arbeitet geordnet und übersichtlich</b></p> <p>4 – führt die Unterlagen vollständig, geordnet und übersichtlich            3 – führt die Unterlagen geordnet und übersichtlich            2 – arbeitet geordnet            1 – arbeitet nur ansatzweise geordnet</p>
	<p><b>organisiert den Schulalltag selbstständig</b>            (Stundenplan, Merkheft, Mitteilungsheft, Klassendienste, ...)</p>
	<p><b>erledigt schriftliche und mündliche Hausaufgaben zuverlässig</b></p>
	<p><b>Digitale Kompetenzen</b></p>
<b>Soziale Kompetenzen</b>	<p><b>hält vereinbarte Regeln ein</b></p> <p>4 – übernimmt Verantwortung für die Schulgemeinschaft            3 – hält sich auch an vereinbarte Regeln            2 – pflegt gute Umgangsformen            1 – zeigt nur ansatzweise gute Umgangsformen</p>
	<p><b>arbeitet mit anderen zielführend zusammen</b></p> <p>4 – zeigt sich auch hilfsbereit und übernimmt Verantwortung für das Team            3 – bringt sich aktiv in die Gruppe ein            2 – arbeitet mit anderen zusammen            1 – ist nur ansatzweise bereit mit anderen zusammenzuarbeiten</p>
<b>Lernkompetenzen</b>	<p><b>kann Gelerntes wiedergeben und anwenden</b></p> <p>4 – kann Gelerntes auf neue Situationen übertragen und fächerübergreifende Verbindungen herstellen            3 – kann Gelerntes anwenden und Zusammenhänge herstellen            2 – kann Gelerntes wiedergeben            1 – kann Gelerntes nur mit Hilfestellung(en) wiedergeben</p>
	<p><b>wendet Arbeitstechniken an</b></p> <p>4 – sucht eigene, kreative Lösungswege            3 – setzt geeignete Arbeitstechniken selbstständig ein            2 – setzt eingeübte Arbeitstechniken ein            1 – setzt nur mit Hilfestellung(en) eingeübte Arbeitstechniken ein</p>

<b>Verhalten</b>	<b>verhält sich höflich und respektvoll</b> 4 – äußert Kritik in angemessener/respektvoller Form und geht mit Kritik konstruktiv um 3 – zeigt sich (der Schulgemeinschaft / Lehrpersonen / Mitschülerinnen und Mitschülern) allen gegenüber höflich und respektvoll 2 – kann Kritik annehmen 1 – zeigt sich nur ansatzweise bereit, höflich und respektvoll mit anderen umzugehen
	<b>löst Konflikte friedlich</b> 4 – vermittelt bei Konflikten und setzt sich für andere ein 3 – ist um eine Konfliktlösung bemüht 2 – hält sich aus Konflikten heraus 1 – kann Konflikte nicht immer friedlich lösen
	<b>trägt zu einem guten Schulklima bei</b> 4 – setzt sich für die Belange anderer ein 3 – verhält sich anderen gegenüber tolerant und offen 2 – verhält sich grundsätzlich korrekt 1 – hält die allgemeinen Schulregeln nur ansatzweise ein

### Erklärungen zu den Anforderungsbereichen

### Niveaustufen Bescheinigung über die erworbenen Kompetenzen am Ende der Mittelschule

<b>4</b>	Fortgeschritten	Die Schülerin/ Der Schüler führt Aufgaben aus und löst komplexe Problemstellungen, indem sie/er ihre/seine Fähigkeiten und Fertigkeiten überzeugend einsetzt. Sie/Er drückt die eigene Meinung aus, vertritt sie und übernimmt Verantwortung für ihre/seine Entscheidungen.
<b>3</b>	Erweitert	Die Schülerin/Der Schüler führt Aufgaben aus und löst Problemstellungen in neuen Situationen. Sie/Er trifft bewusste Entscheidungen, indem sie ihre/er seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzt.
<b>2</b>	Grundlegend	Die Schülerin/Der Schüler führt einfache Aufgaben - auch in neuen Situationen - aus. Sie/Er verfügt über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten und kann einfache Regeln und bekannte Verfahren anwenden.
<b>1</b>	In Ansätzen erreicht	Die Schülerin/Der Schüler führt mit Hilfestellung einfache Aufgaben in bekannten Situationen aus.

### Zeugnis

<b>Die Schülerin / der Schüler</b>		<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Personliche Kompetenzen</b>	arbeitet im Unterricht mit (bereitgelegte Unterlagen, Wortmeldungen, Haltungen)				
	geht Arbeitsaufträge an				
	hält bei der Arbeit durch				
	arbeitet geordnet und übersichtlich				
	organisiert den Schulalltag selbstständig				
	erledigt schriftliche und mündliche Hausaufgaben zuverlässig				
<b>Soziale Kompetenzen</b>	Digitale Kompetenzen				
	hält vereinbarte Regeln ein				
<b>Lernen zu lernen</b>	arbeitet mit anderen zielführend zusammen				
	kann Gelerntes wiedergeben und anwenden				
<b>Verhalten</b>	wendet Arbeitstechniken an				
	verhält sich höflich und respektvoll				
	löst Konflikte friedlich				
trägt zu einem guten Schulklima bei					
Anmerkungen:					

#### Legende als Fußnote:

4 Fortgeschritten      3 Erweitert      2 Grundlegend      1 in Ansätzen erreicht